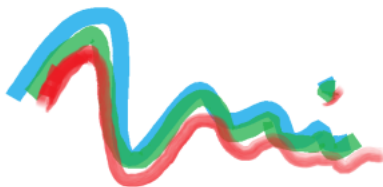


Kunstförderpreis der Carl-Lohse-Galerie Bischofswerda: *MaWi*

Die Auslobung des Kunstförderpreises erfolgt in Memoriam an Matthäus Wirth.



Statut

§ 1 Sinn und Zweck

Die Stadt Bischofswerda, vertreten durch den Oberbürgermeister, und Herr Dr. Ernst Wirth vergeben gemeinsam den Kunstförderpreis „MaWi“ der Carl-Lohse-Galerie. Sie verbinden damit die Absicht, Kunst und Kultur in Bischofswerda wesentlich zu fördern und die jugendliche Kunstszene zu beleben. Der Kunstförderpreis richtet sich an interessierte junge Künstlerinnen und Künstler, die sich im Bereich der bildenden Kunst mit Freude und Talent engagieren. Nachwuchstalente sollen mit der Vergabe des Preises in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden. Mit dem Kunstförderpreis kann jährlich eine natürliche Person geehrt werden.

§ 2 Teilnahmebedingungen/Teilnahmeberechtigte

- a) Der Preis wird an Schüler/innen der Altersstufen zehn bis 18 Jahre verliehen.
- b) Das Einreichen von max. drei ausgewählten, selbst angefertigten Arbeiten aus den Gebieten Malerei, Grafik, Kleinplastik (Techniken, z.B. Ölmalerei, Zeichnung, Aquarell, Druckgrafik, Collagen, Assemblagen etc.) ist erforderlich. Künstlerische PC-Arbeiten sind erlaubt.
- c) Die Arbeiten müssen bis zum Schuljahresende in der Carl-Lohse-Galerie, Dresdener Straße 1 in Bischofswerda, eingereicht werden. PC-Arbeiten können digital als jpeg oder PDF-Dateien an marketing@bischofswerda.de oder in Papierform eingereicht werden.
- d) Die Gewinner-Arbeit wird ein Jahr lang in der Carl-Lohse-Galerie ausgestellt.
- e) Die jährlichen Termine werden veröffentlicht.

§ 3 Jury, Bewertung und Prämierung

- a) Die Jury setzt sich aus einem Vertreter der Stadt, einem berufenen Bischofswerdaer Künstler (alternativ Kunstpädagoge/in), Herrn Dr. Ernst Wirth und Herrn Dipl. Ing. Martin Jasper, Architekt, zusammen.
- b) Die Prämierung – Überreichung der Urkunde und des Preisgeldes – erfolgt in der Carl-Lohse-Galerie.
- c) Die Preisgelder für analoge Arbeiten, welche durch Herrn Dr. Wirth gestiftet werden, werden wie folgt verteilt:
 1. Platz: 300 Euro,
 2. Platz: 200 Euro,
 3. Platz: 100 Euro.
- d) Die beste digitale Arbeit/PC-Arbeit wird mit 150 Euro prämiert. Das Preisgeld wird durch Herrn Dipl.-Ing. M. Jasper gestiftet.
- e) Die Preisträger werden schriftlich benachrichtigt.

§ 4 Ausschreibung, Turnus

- a) Die Ausschreibung des Preises erfolgt öffentlich durch die Stadt Bischofswerda und tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.
- b) Eine Auslobung des Preises kann jährlich erfolgen. Die Jury behält sich vor, den Turnus zu ändern.

§ 5 Sonstiges

- a) Festlegungen sind nicht einklagbar, es besteht kein Haftungsanspruch.
- b) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- c) Änderungen des Statutes kann nur die Jury einstimmig vornehmen.

Resümee:

Das Statut soll die Grundlage für einen erfolgreichen Weg dieses Projektes legen und für junge Künstler/innen ein Anreiz sein, sich mit Freude an der Auslobung des Förderpreises zu beteiligen. Gleichzeitig soll jungen Künstlern/innen ein öffentliches Podium zur Präsentation gegeben werden.